



19. Jahrgang, Nr. 2 vom 7. April 2009, S. 2

Senat

Satzung zur Änderung der Satzung für den Allgemeinen Stiftungsfonds der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 10.12.2008

Die Satzung für den Allgemeinen Stiftungsfonds der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 10.10.1995 (ABl. 1996, Nr. 2, S. 1) wird wie folgt geändert:

§ 10 lautet wie folgt:

Im Falle der Auflösung der Stiftung oder des Wegfalls der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen in das Körperschaftsvermögen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich für selbstlos gemeinnützige, steuerbegünstigte Zwecke einzusetzen.

Der Senat hat diese Satzungsänderung am 10.12.2008 beschlossen. Die Satzungsänderung tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Halle (Saale), 18. Februar 2009

Prof. Dr. Wulf Diepenbrock
Rektor